

# Niederschrift

## **zur 1. Gemeinderatssitzung 2024 Crossen an der Elster am 19. Februar 2024**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 12 anwesend:

Bürgermeister: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtke

Gemeinderatsmitglieder: Ralf Dölle, Andreas Handwerck, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer

Es fehlt entschuldigt: Jörg Hollstein

Es fehlen unentschuldigt: -

Außerdem sind anwesend: Herr Altner, Herr Bierbrauer, 6 Bürger

Schriftführung: Frau Rosenstengel

### **SITZUNGSVERLAUF:**

#### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Herr Seyfarth stellt einen Antrag, den Tagesordnungspunkt TOP 4 abzusetzen, aufgrund der anstehenden Kommunalwahl und aus Kostengründen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, dass eine Wahl des 1. Beigeordneten stattfinden soll. Zudem ist laut Geschäftsordnung der Gemeinde eine Wahl unverzüglich durchzuführen. Herr Altner erläutert, dass laut Geschäftsordnung der Gemeinderat in der Sitzung die Tagesordnung durch Antrag ändern kann, aber über diesen Antrag beschlossen werden muss. Die Änderung der Tagesordnung ist in der Geschäftsordnung als Geschäftsordnungsantrag vorgesehen und es ist zwingend darüber zu beschließen. Es folgt die Abstimmung zum Antrag den Tagesordnungspunkt TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt und der TOP 4 bleibt demnach auf der Tagesordnung. Der Bürgermeister beantragt den Tagesordnungspunkt TOP 2 mit dem Tagesordnungspunkt TOP 3 zu tauschen. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

**TOP 2:** Informationen des Bürgermeisters

**TOP 3:** Bürgeranfragen

**TOP 4:** Wahl des 1. Beigeordneten der Gemeinde Crossen an der Elster

**TOP 5:** Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

**TOP 6:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

6.1 Berufung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

6.2 Sondernutzungssatzung

6.3 Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus

## **6.4 Vereinbarung zur Chronik der Gemeinde Crossen an der Elster**

### **TOP 7: Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:**

#### **TOP 2: Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister möchte zu verschiedenen Themen Auskunft geben. Herr Zimmermann informiert, dass er zusammen mit Herrn Lüdtke, Herrn Handwerck und Herrn Bierbrauer bei Herrn Andreas Heller einen Gesprächstermin hatte. Gegenstand des Gespräches war unter anderem, dass der SB-Standort der Sparkasse in Crossen bleiben wird. Der Standort für die neue SB-Stelle wird nun am neugebauten Penny-Markt sein. Hier soll ein Container aufgestellt werden, in welchem ein Geldautomat und ein Automat für den Zahlungsverkehr (Kontoauszüge, Überweisungen etc.) steht. Somit ist auch zukünftig der Sparkassenstandort in der Gemeinde gesichert.

Der Bürgermeister informiert weiterhin, dass für die Gemeinde eine Arztstelle ausgeschrieben ist. Die Kassenärztliche Vereinigung wurde hierzu kontaktiert und ein Ausschreibungsverfahren für eine Arztstelle in der Gemeinde Crossen wurde in die Wege geleitet. Im März 2024 findet wieder eine Zusammenkunft der Kassenärztlichen Vereinigung statt, aber ob es bis dahin schon eine Entscheidung gibt, ist fraglich und ob sich jemand auf die Stelle beworben hat ist auch nicht bekannt. Standorte für eine Niederlassung wurden bereits gefunden und besichtigt. Die endgültige Entscheidung über einen geeigneten Standort muss dann aber der Arzt treffen, der sich in der Gemeinde niederlassen möchte.

Der Bürgermeister spricht weiterhin die Problematik im Neubaugebiet an. In den letzten Monaten sind zahlreiche Beschwerden der langjährigen Anwohner eingegangen. Die Lärmbelästigung und der Müll, welcher überall rumliegt, sind nur einzelne Beschwerdepunkte. Es gibt eine Familie, welche besonders für diese Probleme zur Verantwortung zu ziehen ist. Diese Familie wurde jetzt aus der Gemeinde ausquartiert. Diese ist umgezogen und nach Rücksprache mit den Betroffenen, ist es nun deutlich ruhiger und etwas sauberer. Für solche Situationen werden zukünftig den entsprechenden Anwohnern bis zu 2 Abmahnungen ausgesprochen. Sollte nach den Abmahnungen keine Verbesserungen eintreten, werden die entsprechenden Anwohner umquartiert und müssen die Gemeinde verlassen. Hier geht es explizit um die Flüchtlinge, die in der Gemeinde untergebracht wurden.

Herr Zimmermann spricht weiterhin an, dass sich ein Biber angesiedelt hat. Dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) wurde dies bereits gemeldet. Die Untere Naturschutzbehörde ist mit dem Gewässerunterhaltungsverband in Verbindung getreten. Eine Ortsbegehung fand dazu bereits statt und man hat sich dazu entschlossen, dass man die Situation erst einmal so belässt und nicht in das Geschehen eingreift. Der Biberdamm in Ahlendorf wurde durch Unbekannte mutwillig zerstört. Dies wurde an die zuständigen Behörden gemeldet und die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Nun hat der Biber wieder einen neuen Damm errichtet. Herr Henke merkt an, dass die Landesregierung plant, einen „Biberbeauftragten“ einzusetzen.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass der Vertrag zwischen der Wach- und Schließgesellschaft (für den Sportplatz) und der Gemeinde, seitens der Firma, gekündigt wurde. Die Gemeinde muss diese Aufgabe jetzt entweder selber regeln oder eine neue Firma beauftragen.

Am 20.02.2024 wird eine Begehung des Schlosses stattfinden. Der Beauftragte der Staatskanzlei für Ostthüringer Denkmalschutz hat sich hierzu angekündigt. Dieser möchte das Schloss besichtigen. Herr Scherf vom Planungsbüro, Herr Heiland, Herr Trübger (VG) und Herr Zimmermann werden dabei sein. Bei der Besichtigung werden auch die anstehenden Baummaßnahmen vorgestellt. Die Baumaßnahmen sollen im April 2024 beginnen. Die Ausschreibungen für die Teilschnitte sind bereits veröffentlicht. Herr Zimmermann informiert, dass trotzdem Veranstaltungen auf dem Schloss stattfinden werden (wo es möglich ist).

Herr Lüdtke möchte eine Ergänzung vornehmen zu den Ausführungen des Bürgermeisters. Im Arbeitsgespräch mit dem Landrat wurden noch weitere Themen besprochen. Es fand ein

Austausch zu den regelmäßig (teilweise anonym) eingehenden Beschwerdeschreiben bei der Kommunalaufsicht statt. Man hat sich dazu beraten, wie zukünftig damit umzugehen ist.

Ein Austausch fand auch zum Thema Schulstandort statt. Die Regelschule wurde zwar geschlossen, aber Schulbetrieb fand weiterhin statt. Die Grundschule Königshofen hatte für den Zeitraum der Sanierung den Unterricht nach Crossen verlegt. Im nächsten Schuljahr kommen die Schüler aus der Schule Bad Köstritz, da diese saniert wird. Diese sollen in Crossen für den Zeitraum von 3 Jahren beschult werden. Danach wird ein Teil der Schüler der Regelschule in Eisenberg in Crossen beschult, da auch diese Schule saniert wird. Somit ist für die nächsten 5 Jahre der Schulbetrieb in Crossen gesichert.

Der Landrat hat Auskunft darüber gegeben, dass für die Unterbringung der neu ankommenden Flüchtlinge 35 Wohnungen bei der Vivet angemietet werden. Weitere Flüchtlingswohnungen sollen aber nicht angemietet werden. Der Landrat hat außerdem zugesichert, dass keine Großfamilien mehr in Crossen untergebracht werden.

### **TOP 3: BÜRGERANFRAGEN**

Eine Bürgerin aus Crossen hat zwei Fragen. Zum einen erkundigt sich die Bürgerin zum Verbleib des Flügels, welcher sich im Schloss Crossen befand. Der Bürgermeister informiert die Bürgerin darüber, dass dieser als Leihgabe bei der Kirche in Eisenberg untergebracht ist. Weiterhin kritisiert die Bürgerin, dass es in Crossen immer mehr dreckige Ecken gibt. Die Bürgerin nennt hierzu ein paar markante Beispiele. Sie erwähnt unter anderem, dass beim Spielplatz die Wege zugewachsene sind, dass es rings um den Teich verwildert aussieht und die Blumenkübel nicht gepflegt werden. Der Gemeinderatsvorsitzende nimmt dazu Stellung. Er bestätigt, dass sich der optische Zustand der Gemeinde stark verschlechtert hat und dies geändert werden soll. Die Gemeinendarbeiter sind aber nur zu dritt und schaffen nicht alles in den Griff zu bekommen. Eine Idee wäre, einen Aufruf an die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde zu starten, um sich für eine gemeinsame Säuberungs- und Aufräumaktion zu treffen. Herr Handwerck hat bereits die schlimmsten Ecken fotografiert und sich an das Ordnungsamt der VG gewandt. Frau Kertscher wird dazu die jeweiligen Grundstückseigentümer anschreiben. Ein weiterer Bürger bestätigt diesen derzeitigen Zustand und merkt zudem an, dass der Zaun am Sportplatz wieder zu befestigen ist. Die Stabmatten haben sich in Laufe der Zeit gelöst und müssten wieder festgezogen werden. Die Gemeinendarbeiter werden sich darum kümmern.

19:34 Uhr: Herr Bierbrauer tritt der Sitzung bei.

Herr Lüdtke weist die anwesenden Bürger darauf hin, dass sie bei Anliegen und Anmerkungen zukünftig die Sprechstunde des Bürgermeisters mehr nutzen sollen. Der Bürgermeister kann dann auch schneller reagieren und gegebenenfalls den Leiter des Bauhofs mit hinzuziehen.

Des Weiteren erkundigt sich ein Bürger, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung an der Hauptstraße möglich wäre. Im Bauausschuss wurde dies bereits mehrfach thematisiert. Die Verkehrsbehörde hatte eine Geschwindigkeitsreduzierung an der Stelle mehrfach abgelehnt. Eine Möglichkeit wäre, dass die elektronische Geschwindigkeitsanzeigetafel an dieser besagten Stelle angebracht wird, damit die Autofahrer hier ein besseres Augenmerk auf ihrer Geschwindigkeit legen.

Herr Seyfarth erkundigt sich darüber, ob sich bezüglich der Wasserqualität in der Gemeinde schon etwas Neues ergeben hat. Dem Gemeinderatsvorsitzenden und dem Bürgermeister liegen noch keine neuen Informationen vor. Man sollte aber immer wieder beim Zweckverband nachfragen.

Herr Seyfarth merkt weiterhin an, dass sich die Einfassungen der Gullideckel auf der Kreisstraße gelöst haben. Dieser Zustand wird vom Bürgermeister an die zuständige Behörde gemeldet.

Weiterhin wird angemerkt, dass teilweise die Schlaglöcher sehr groß geworden sind. Da noch Abrieb da ist, werden die Gemeinendarbeiter beauftragt, diesen Zustand zu beheben.

Der Gemeinderatsvorsitzende fasst zusammen und plädiert darauf, dass zukünftig Anliegen durch Anträge über die Abgeordneten eingereicht werden sollen bzw. können. So können sich die Ausschüsse damit beschäftigen und konkrete Vorlagen für die Gemeinderatssitzungen liefern.

#### **TOP 4: Wahl des 1. Beigeordneten der Gemeinde Crossen an der Elster**

Die Wahl des 1. Beigeordneten wird durchgeführt. Den Wahlausschuss bilden Herr Altner, Herr Sieler und Frau Rosenstengel. Die Wahlvorschläge werden eingereicht. Herr Stummhöfer wird vorgeschlagen und nimmt den Vorschlag an. Es wird die Wahl geheim durchgeführt. Im ersten Wahlgang werden von den 12 abzugebenden Stimmen, 5 Stimmen für Herrn Stummhöfer gezählt und 7 ungültige Stimmzettel abgegeben. Somit hat Herr Stummhöfer im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit erreicht. Es folgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang werden wieder 7 ungültige Stimmen abgegeben und 5 Stimmen für Herrn Stummhöfer. So hat Herr Stummhöfer die einfache Mehrheit erreicht und ist als 1. Beigeordneter vom Gemeinderat gewählt worden. Herr Stummhöfer bedankt sich, hält eine kleine Ansprache und teilt den Mitgliedern des Gemeinderats mit, dass er die Aufwandsentschädigung für Projekte verwenden möchte, die die Gemeinde, aufgrund der Haushaltskonsolidierung, nicht finanzieren könnte. Es folgt die Vereidigung von Herrn Stummhöfer und der Bürgermeister überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

#### **TOP 5: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Stummhöfer bittet darum, eine Änderung im Protokoll vorzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 1 soll wie folgt geändert werden: „Die Tagesordnung ist den Mitgliedern zugegangen. Der Bürgermeister möchte einen weiteren Tagesordnungspunkt zur nichtöffentlichen Beratung aufnehmen. Die Informationen dazu haben ihn erst heute erreicht, so dass keine vorherige Verständigung mit den Gemeinderäten möglich war. Es erfolgt ein Hinweis durch Herrn Altner, dass eine Beratung des neuen Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil nur bei Einverständnis aller Gemeinderatsmitglieder möglich sei. Da nicht alle Mitglieder des Gremiums anwesend sind, könne der vorgeschlagene Tagesordnungspunkt nicht besprochen werden.“ Die verlesene Änderung wird von Herrn Lüdtke und Herrn Altner bestätigt. Die Verwaltung wird das Protokoll ändern. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen; die geänderte Niederschrift wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

#### **TOP 6: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

##### **6.1 Berufung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter**

Als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 26.05.2024 und gegebenenfalls für die Stichwahl am 09.06.2024 wird Herr Zimmermann berufen. Sein Stellvertreter ist Herr Altner. Es folgt die Beschlussfassung.

##### **Beschluss – Nr. 01 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und ggf. für die Stichwahl am 09.06.2024 Herrn Herbert Zimmermann zum Gemeindewahlleiter und Herrn Roberto Altner zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen gefasst.*

##### **6.2 Sondernutzungssatzung**

Herr Bierbrauer erläutert, warum die Sondernutzungssatzung noch einmal überarbeitet und geändert werden musste. Es gab formelle Fehler, welche korrigiert wurden. Es kommt zur Beschlussfassung der geänderten Sondernutzungssatzung.

##### **Beschluss – Nr. 02 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Crossen an der Elster (Sondernutzungssatzung)“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 34/2023 vom 23.10.2023 wird aufgehoben.

*Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 1 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.*

### **6.3 Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus**

Herr Zimmermann erläutert die Änderungen. Im Ausschuss fand dazu bereits eine Vorberatung statt. Es erfolgt eine Diskussion in diesem Zusammenhang bezüglich der vorhanden Schanklager. Herr Seyfahrt fordert, dass zukünftig für die Mieter der Räumlichkeiten Reinigungsmittel (Putzmittel, Besen, Kehrblech etc.) im Klubhaus für die Endreinigung zur Verfügung stehen. Die Mieter mussten oft selbst ihre Putzmittel und Reinigungsutensilien mitbringen und das darf so nicht sein. Der Bürgermeister stimmt sich dazu mit Frau Meißgeier ab. Es folgt die Beschlussfassung.

#### **Beschluss – Nr. 03 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.*

### **6.4 Vereinbarung zur Chronik der Gemeinde Crossen an der Elster**

Der Bürgermeister hat das Gespräch mit dem Kulturverein gesucht. Der Kulturverein hatte angeboten, die Chronik nicht nur zu erstellen, sondern auch den Druck zu beauftragen und damit in Vorleistung zu gehen. Der Verein wird auch die Chronik verkaufen. Darüber wurde ein Vertrag erstellt und dieser Vertrag muss nun durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die eingeplanten Kosten. Der Buchdruck würde bei ca. 350-500 Stück um die 38 € kosten. Für ca. 50 € soll die Chronik dann verkauft werden. Die Preise sind natürlich stark abhängig von der Auflagenzahl. Deswegen wäre es wünschenswert, wenn im Vorfeld der Bedarf schon angemeldet wird, damit die Kalkulation der einzuplanenden Kosten besser ist. Es wird weiterhin noch einmal betont, dass die Chronik nicht auf Kosten der Gemeinde erstellt wurde. Die Mittel sind durch den Kulturverein aufgebracht worden.

Herr Stummhöfer stellt einen Antrag auf Rederecht für einen anwesenden Bürger. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag zu. Der Bürger möchte vom Gemeinderat wissen, inwie weit die Gemeinde an der Gestaltung der Chronik mitgewirkt hat. Herr Stummhöfer und Herr Handwerck äußern sich. Beide hatten bereits 2021 ihre Hilfe angeboten, doch diese wurde nicht gewünscht. Ein direktes Mitwirken der Stellvertreter für die Gemeinde gab es somit nicht. Herr Lüdtke betont, dass es sehr loblich ist, wieviel Engagement und Arbeit in diese Chronik investiert wurde. Die Mitglieder bedanken sich für die geleistete Arbeit und bieten auch weiterhin ihre Hilfe an. Alle vertraglichen Gegenstände sind nun dokumentiert und es folgt die Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Chronik.

#### **Beschluss – Nr. 04 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem Inhalt der Vereinbarung zur Chronik der Gemeinde Crossen an der Elster in vorliegender Form zu. Herausgeber der Chronik ist der Kulturverein Crossen an der Elster. Der Verein vertritt das Projekt in allen Belangen nach außen gegenüber Dritten und entscheidet über alle Belange der Veröffentlichung der Chronik.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen gefasst.*

### **TOP 7: Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Bürgermeister informiert, dass am 18.03.2024 die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden soll. Der vorbereitende HFA ist terminlich für den 11.03.2024 vorgesehen. Themenschwerpunkte sind die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Europawahl und das Schloss Crossen.

Herr Lüdtke wünscht sich die Erstellung eines Sitzungsplans, zur besseren Planung der Termine. Herr Stummhöfer informiert, dass am 09.03.2024 im Rahmen der Thüringer Bachwochen ein Konzert auf dem Schloss Crossen stattfindet. Der Eintritt ist kostenlos und es darf gern Werbung für dieses Konzert gemacht werden. Fleißige Helfer für die Organisation werden gern gesehen. Der Bürgermeister hat eine Bitte an den Kulturverein. Jeder der Interesse hat, eine Chronik zu erwerben, sollte sich melden. Dazu müsste publik gemacht werden, wohin sich die Interessierten wenden können. Es sollte eine zentrale Stelle dafür geben.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.